

Förderprogramm und Curriculum zur Qualifizierung von Flüchtlingsbegleiterinnen und Flüchtlingsbegleitern im Bistum Mainz



Caritasverband
Für die Diözese
Mainz e.V.

1. Grundsätzliches - Vorüberlegungen

In der Flüchtlingsarbeit gibt es bereits heute ein breites Spektrum von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einige engagieren sich bereits seit vielen Jahren in diesem Arbeitsfeld, andere sehen die aktuelle Not und Betroffenheit und wollen sich „spontan“ engagieren. Teilweise konzentrieren sie sich auf einen Arbeitsschwerpunkt, wie z.B. das Vermitteln der deutschen Sprache, teilweise verstehen sie sich als „Willkommens-Lotsen“ für das „Ankommen in Deutschland, in ihrem Wohnort und in ihrer Pfarrei“. Andere wiederum verstehen sich als Paten, die sich um eine Flüchtlingsfamilie oder einzelne Flüchtlinge über einen längeren Zeitraum kümmern wollen. Dem zur Folge sind auch die Wissens- und Kenntnisstände hinsichtlich Fluchtursachen, Situation in den Herkunftsländern, die menschlichen Schicksale, unser Flüchtlings-, Asyl- und Sozialrecht sowie viele weitere Aspekte der Flüchtlingsarbeit sehr unterschiedlich.

Der Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., das Bischöfliche Ordinariat / Katholische Bildungswerk Bistum Mainz haben daher zunächst eine grundlegende „Qualifikation zum/zur Flüchtlingsbegleiter/in“ entwickelt und konzeptioniert, in der die wichtigsten Elemente der Arbeit mit Flüchtlingen vermittelt werden sollen.¹ Der erfolgreiche Abschluss der Qualifikation wird zertifiziert.

Mit dieser Konzeption und den darin beschriebenen Aufgaben möchten wir die Träger der Ausbildung und Begleitung von Flüchtlingsbegleiter/innen unterstützen. Träger können zum einen die Bezirks Caritasverbände, deren korporative Mitglieder und Fachverbände, Caritaszentren und Bildungswerke, zum anderen aber auch die Dekanate, Pfarreien und Verbände im Bistum sein. Wünschenswert sind hierbei immer Kooperationen und Netzwerke, um unterschiedliche Kompetenzen zu nutzen.

Ergänzend zu dieser „grundständigen“ Ausbildung zum Flüchtlingsbegleiter können in der Flüchtlingsarbeit erfahrene Ehrenamtliche auch nur an einzelnen Modulen der Ausbildung als „Weiterbildungsveranstaltungen“ teilnehmen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der sich wandelnden Anforderungen an das Ehrenamt.

Weitere Ergänzungen zur „Qualifikation zum/zur Flüchtlingsbegleiter/in“ bieten die Kooperationspartner des Caritasverbands für die Diözese Mainz e.V., wie z.B. die AGCV Rheinland-Pfalz, die Hessen Caritas, die Liga Hessen und die Liga Rheinland-Pfalz an. Auch diese Partner veranstalten Fortbildungen, welche für engagierte ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter/innen von Interesse sind. Die Ausschreibungen werden über das Referat Migration und Integration auch an die entsprechenden örtlichen Kooperationspartner weitergeleitet.

Um die Qualifikation zum/zur Flüchtlingsbegleiter/in gut und sinnvoll durchführen zu können, müssen von den Trägern und Trägerverbänden sowie von den Ehrenamtlichen selbst folgende Qualitätsstandards gewährleistet werden:

¹ Wir konnten bei der Entwicklung des Förderprogramms auf die Erfahrungen von verschiedenen Pilotprojekten zurückgreifen. Besonders bedanken wir uns bei den Verantwortlichen des Projekts „Flüchtlingsbegleiter im Ehrenamt“, das unter der Federführung der Fachstelle Bildung und Ökumene des Evangelischen Dekanats Alsfeld entwickelt wurde.

2. Qualitätsstandards

a) Standards Ehrenamt

Ehrenamtliche stellen ihre Zeit, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Kompetenz in den Dienst von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Sie

- nehmen an (den Grundmodulen) der Schulung teil
- sind bereit zur Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Motivation
- sind stabile und integre Persönlichkeiten
- sind kontaktfähig, zuverlässig und verschwiegen
- sind bereit bewusst mit Erwartungen, Bedürfnissen und Zielen umzugehen
- sind bereit ihre Problemlösungsstrategien und ihren Umgang mit Konflikten und Frustrationen zu reflektieren
- zeigen Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen
- können zuhören und entwickeln Einfühlungsvermögen
- nutzen Abgrenzungsstrategien
- erkennen und pflegen ihre eigenen, persönlichen Kraftquellen
- üben ihre Kommunikationsfähigkeit
- verfolgen keine eigenen wirtschaftlichen oder sonstigen Nebeninteressen

b) Standards Träger bzw. Trägerverbände

Die Träger und Trägerverbände in den Regionen, Dekanaten und Pfarreien tragen die Verantwortung für die Initiierung und Umsetzung der Qualifikation zum/r Flüchtlingsbegleiter/in sowie die weitere Begleitung der ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsbegleitung.

Sie

- stellen einen konkreten Ansprechpartner aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Dieser steht bei Fragen oder Problemen zu definierten Zeiten zur Verfügung
- begleiten und coachen die ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter.
- bieten regelmäßige Treffen mit Fallbesprechungen und Schulungsanteilen. Diese dienen zur Reflexion der Fälle und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die Treffen orientieren sich inhaltlich am aktuellen Geschehen. Fachkräfte aus den sozialen Diensten, z.B. der Caritas, können bei Bedarf als Referenten eingeladen werden.
- sorgen für eine Anerkennungskultur
- erstellen Zeugnisse und bestätigen auf Wunsch die ehrenamtliche Tätigkeit der Flüchtlingsbegleiter/innen
- übernehmen ggf. komplexe Fälle und Probleme in Absprache mit den Flüchtlingsbegleitern
- unterstützen das Referat Migration und Integration bei der Erstellung eines Referentenpools

c) Standard: Beratung und Begleitung der Flüchtlingsbegleiter/innen

Wichtig erscheint neben der grundständigen Qualifikation zum/r Flüchtlingsbegleiter/in auch eine Anbindung an eine Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit eines Dekanats, eines Pfarreienverbundes oder einer Pfarrei. Dort sollten der Erfahrungsaustausch der Flüchtlingsbegleiter/innen sowie die Möglichkeit von Fallbesprechungen im Mittelpunkt stehen. Aber auch weitere Schulungseinheiten zu weiteren wichtigen Themen sollen ermöglicht werden. Denn in der Arbeit mit Menschen stößt man immer wieder an Grenzen und Probleme, wie z.B. fehlende eigene Kenntnisse, Frustrationen im Umgang mit Behörden und ihren Vertretern oder Enttäuschungen im Umgang mit Flüchtlingen selbst. Der Austausch mit „Gleichgesinnten“ kann hier hilfreich sein, über

das eigene Tun nach zu denken und zu reflektieren, den eigenen Frust ab zu bauen und zu bewältigen und auch neue Kraft und Motivation für die Weiterarbeit zu gewinnen. Diese Arbeit ist von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Trägers bzw. des Trägernetzwerks in enger Kooperation und Absprache mit der Caritas vor Ort zu begleiten. Diese können auch über ihre Kontakte zur Caritas weitere professionelle Hilfe und Unterstützung vermitteln.

3) Aufgabenverteilung

a) Aufgaben der Träger und Trägerverbände:

- Ausschreibung und Werbung für die Qualifikation der Flüchtlingsbegleiter/innen
- Moderation der Veranstaltungen
- Kontaktpflege
- Kontaktanbahnung zu örtlichen Arbeitskreisen
- Raumsuche und -buchung
- Referentensuche und -buchung
- Antragstellung beim Caritasverband für die Diözese Mainz e.V. zur Förderung
- Sicherstellung der Mindestteilnehmerzahl von 12 und Festlegung einer Höchstteilnehmerzahl
- Anmeldeverfahren
- Initiierung bzw. Organisation von Arbeitskreisen/Austauschtreffen (sofern noch nicht vorhanden) sowie die Gestaltung regelmäßiger Besprechungen mit Fallbesprechungen und weiteren Schulungsanteilen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ggf. Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Nennung eines konkreten Ansprechpartners für die Begleitung der Ehrenamtlichen
- Unterstützung bei der Vermittlung professioneller Hilfe
- Aufgabenbeschreibung für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter in Absprache mit dem/r jeweils Betroffenen.
- Abrechnung und Dokumentation

b) Aufgaben des Caritasverbands für die Diözese Mainz e.V.:

- Erstellung der Konzeption
- Erstellung einer Vorlage für einen Flyer
- Erstellung einer Vorlage für Referentenverträge
- Erstellung von Arbeitsmaterialien bzw. einer Arbeitshilfe
- Finanzielle Förderung der Qualifikation der Ausbildung zusammen mit dem Kath. Bildungswerk Bistum Mainz -
- Bereitstellung eines Antragsformulars und eines Formulars zum Verwendungsnachweis
- Aufbau und Vorhalten eines Referentenpools
- Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Referenten

c) Aufgaben des Katholischen Bildungswerks Bistum Mainz:

- Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Referenten
- Bereitstellung von qualifizierten Referenten
- Suche nach Ansprechpartnern und Kooperationspartnern
- Beteiligung bei der Finanzierung
- Didaktisch-methodische Beratung
- Unterstützung bei der Herstellung von Netzwerken

4) Qualifikationsinhalte

Für die Qualifikation zum/zur Flüchtlingsbegleiterin sehen wir folgende Module und ihre Inhalte als sinnvoll und grundlegend an:

1. Fokus Flüchtlinge in Deutschland (3 Stunden)

- Migrationsbewegung und Fluchtursachen
- Situation in ausgewählten Herkunftsländern
- Fluchtwege und Fluchtgeschichten
- Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Orientierung

2. Fokus Ehrenamt – Motivation, Aufgaben und Grenzen ehrenamtlicher Flüchtlingsbegleitung (Tagesveranstaltung - 6 Stunden)

- Was tun, wenn Flüchtlinge kommen?
- Bedarfe von Flüchtlingen eruieren.
- Die Geschichte von Flucht und Vertreibung ist die Geschichte der Menschen
- Biblische Betrachtungen
- Migration und Flucht: Kirchlicher Sendungsauftrag
- Katholische Soziallehre und kirchliches Engagement
- Auseinandersetzung und Reflexion mit der eigenen Motivation – Warum will ich Flüchtlingen helfen?
- Reflexion der eigenen Rolle - Was können Ehrenamtliche leisten – was nicht?
- Wo und wie finden Ehrenamtliche professionelle Unterstützung?
- Welche Arbeitsbedingungen und Unterstützung benötigen Sie?
- Die Bedeutung von Arbeitskreisen („Selbsthilfegruppen“) in Pfarreien und Gemeinden
- Umgang mit Grenzen, Misserfolgen und Scheitern.
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Eine eigene Haltung entwickeln

3. Fokus Asyl- und Aufenthaltsrecht (4 Stunden)

- Grundlagen des Asylverfahrens und des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Situation in der (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen
- Wer oder was ist ein Flüchtling und was sind die Rechtsfolgen?
- Aufenthalts-Status und Titel
- Wo komme ich hin, wenn ich in Deutschland bin?
- Zuständigkeiten und Handlungsfelder (von Behörden)
- Reflexion der möglichen Aufgaben von ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitern in rechtlichen Fragen.
- Vorstellen eines Hilfenetzwerks

4. Fokus Dublin III Verordnung - „Wirken in letzter Not“ (3 Stunden)

- „Innereuropäische Fluchtgründe“ – Warum verlassen Flüchtlinge ihr europäisches Erstzufluchtland?
- Rechtliche Grundlagen zur Dublin III Verordnung und Drittstaatenverfahren
- Was tun wenn der Asylantrag abgelehnt wird?
- Das Leben als Geduldeter
- Grundkenntnisse zu Petitionen, Gerichtsverfahren, Antrag an die Härtefallkommission, Kirchenasyl
- Den Abschied gestalten

5. Fokus psychische Situation von Flüchtlingen (3 Stunden)

- Gesundheitliche Situation von Flüchtlingen, besonders psychische Belastungen
- Gewalterfahrungen und Traumata von Flüchtlingen
- Kulturelle Hintergründe und Biografien
- Deuten von Signalen und Verhaltensweisen
- „Suchen nach einer Heimat in der Fremde“
- Zugang zu therapeutischen Angeboten
- Möglichkeiten für Ehrenamtliche in der Vermittlung von professioneller Hilfe

6. Fokus rechtliche Grundlagen ehrenamtlichen Engagements (3 Stunden)

- In welchen (rechtlichen) Rahmenbedingungen können Ehrenamtliche handeln?
- Wann und wo müssen Profis eingeschaltet werden?
- Was sind ihre Rechte und Pflichten?
- Wie ist die versicherungsrechtliche Situation?
- Einführung in die Präventionsordnung des Bistums Mainz (Selbstverpflichtungserklärungen und erweiterte Führungszeugnisse)

7. Fokus Willkommenskultur und Interkulturelle Kompetenz (3 Stunden)

- Situation in städtisch und ländlich geprägten Umgebungen
- Was ist und wie geht „Willkommenskultur“?
- Ankommen - Wohnen - Leben – Lernen – Ausbilden - Arbeiten - Integrieren
- Angebote und Strukturen – Wer macht was vor Ort in den Gemeinden, auf Bezirksebene, auf Diözesanebene? – Absprachen mit Kooperationspartnern
- Handlungsfelder und Möglichkeiten von Caritas und Pfarreien (z.B. Sprachförderung, Gottesdienstgestaltung etc.)
- Wann und wo müssen Profis eingeschaltet werden – wie und wo findet man die richtigen
- Umgang mit Konflikten
- Hinweise auf die Existenz von Migrantengemeinden

8. Fokus Prävention (3 Stunden)

Für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter/innen, die insbesondere in unterschiedlichen Intensitäten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (wollen), besteht darüber hinaus die Verpflichtung, entsprechend der Präventionsverordnung des Bistums, an einer Info- oder Intensivschulung des Bistums Mainz (Bildungswerk) teilzunehmen.

Die Themen werden in der Regel in Veranstaltungen à drei Zeitstunden (eine Themeneinheit je Veranstaltung) bearbeitet. Einzelne Module können und sollen aber auch im Rahmen von Tagesveranstaltungen (2 Themenblöcke je Veranstaltung) bearbeitet werden.

Für die Zertifizierung zum/r Flüchtlingsbegleiter/in müssen mindestens 6 Themeneinheiten absolviert werden, wobei die Themeneinheiten „Fokus Ehrenamt“ und „Fokus rechtliche Grundlagen ehrenamtlichen Engagements“ für eine Förderung verpflichtend sind.

5. Förderkriterien

Der Caritasverband für die Diözese Mainz e.V. fördert zusammen mit dem Katholischen Bildungswerk Bistum Mainz Referentenhonorare für die Qualifikation von Flüchtlingsbegleitern/innen. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Vor Beginn der Qualifikationsreihe ist daher von dem Träger bzw. dem Trägerverbund ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular einzureichen. In diesem Antrag bestätigt der Träger bzw. der Trägerverbund die Anwendung der in dieser Konzeption zugrunde gelegten Mindeststandards, Grundsätze und Inhalte. Der Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat besondere Lebenslagen - Schwerpunkt Migration und Integration und das Katholische Bildungswerk Bistum Mainz gewähren den Zuschuss gemeinsam und nach Haushaltslage. Nach erfolgter Zusage kann die Ausbildung zum/zur Flüchtlingsbegleiter/in beginnen.

Der Zuschuss des Caritasverbands für die Diözese Mainz e.V. und des Katholischen Bildungswerks Bistum Mainz beträgt zusammen max. 2.100,- € für die zugrundeliegenden 6 Module.

Der Zuschuss wird nach Beendigung der Qualifikationsmodule ausgezahlt.

Der Antrag ist zu richten an: Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
Referat besondere Lebenslagen/Migration & Integration
z. H. Herrn Dirk Herrmann
Bahnstraße 32
55128 Mainz
Tel. 06131 – 28 26-256
dirk.herrmann@caritas-bistum-mainz.de

Für die Auszahlung der genannten Summe ist ein Verwendungsnachweis erforderlich. Dieser besteht zunächst aus:

- a) einem kurzen Sachbericht
- b) Belegen der Referentenhonorare
- c) Teilnehmerlisten der unterrichteten Module
- d) einem Öffentlichkeitsnachweis